



Vernehmlassung Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz

Absender

Name und Adresse des Kantons, des Vereins, der Organisation usw.
Schweizerischer Viehhändler Verband SVV
Kasernenstrasse 97
Postfach 660
7007 Chur

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*
Peter Bosshard (SVV Geschäftsführer)
Tel. G.: 081 250 77 27
Mobile 079 430 71 67
Mail: pebo@zs-ag.ch

Vorbemerkungen:

Der Bundesrat möchte die Vernehmlassung zur AP22+ nutzen, um die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten sowie die Aufhebung verschiedener Marktentlastungsmassnahmen zur Diskussion zu stellen. Die interessierten Kreise werden deshalb gebeten, sich mithilfe des vorliegenden Fragebogens zu den einzelnen Vorschlägen zu äussern.

1. Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten (Art. 22 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3, Art. 23, Art. 48 Abs. 2 und 2^{bis} LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.2 im erläuternden Bericht)

1.1. Befürworten Sie die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten?

Ja Nein

Bemerkungen:

Im Bericht zur Agrarpolitik 22+ wird die Inlandleistung als Kriterium zur Vergabe von Zollkontingentsanteilen sehr negativ und einseitig, ja teilweise sogar falsch beschrieben. Die positiven Elemente werden offenbar bewusst in fragwürdiger Art ausgeblendet.

Ueberhaupt nicht folgen können wir den behördlichen Argumenten hinsichtlich der Beurteilung der Inlandleistung bei der Fleischeinfuhr. Dass die Inlandleistung zu Rentenbildung, der Zementierung bestehender Strukturen und zur Verhinderung des Markteintrittes neuer Marktakteure führt stimmt schlichtweg nicht, ja das Gegenteil ist sogar der Fall. Gerade das System einer gesamten Versteigerung der bewilligten Importmengen bevorteilt kapitalkräftige Unternehmen, die schon lange im Markt aktiv sind und verhindert den Marktzugang neuer und junger Unternehmen. Die Versteigerung stellt eine „Lotterie“ dar und lässt keine Planungssicherheit für die Unternehmen zu. Wenn man schon über die Inlandleistung spricht, muss man nicht über die Abschaffung diskutieren, sondern allenfalls über die interne Kontingentsverteilung pro Kontingentsart, um das System zu optimieren. Es ist weiter falsch, dass die Landwirtschaft nicht vom System der Inlandleistung profitiert. Im Kontingentsjahr 2017/2018 hat der Viehhandel für rund 10.5 Millionen Versteigerungen auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten getätigt bei einem Importnutzen des Viehhandels von circa 9 Millionen Franken.

Das Instrument der freien Käufen ab den öffentlichen Schlachtviehmärkten bewirkt auch einen teilweisen Ausgleich der im erläuternden Bericht mehrmals erwähnten Asymmetrie zwischen den vielen landwirtschaftlichen Anbietern und den wenigen Abnehmern. Auch im von der Eidgenössischen Finanzkontrolle publizierten Bericht «Wirtschaftlichkeit der Finanzhilfen an externe Organisationen» vom Oktober 2018 wird dieser Ausgleich der Marktasymmetrie positiv beurteilt.

Welche positive Auswirkungen das heutige System auf die Landwirtschaft hat, zeigt das Beispiel der Schlachtpreise bei den Schafen. Die Aufhebung der Inlandleistung im Jahre 2004 hatte zur Folge, dass die Schlachtbetriebe die Schafschlachtungen stark reduzierten und kaum noch Investitionen in diesem Bereich getätigt wurden. Die Preise für Schweizer Schlachtlämmer sanken schlagartig. Mit der Wiedereinführung der Inlandleistung Schlachtung im Jahre 2014 konnte die Rentabilität in der Produktion, Vermarktung, Schlachtung und Verarbeitung von Lämmern wieder erhöht werden und die Produzentenpreise erreichten wiederum das Niveau von 2001 bis 2003.

1.2. Falls die Inlandleistung aufgehoben würde, wie sollten die Mehrerträge aus der Versteigerung der Zollkontingente (ca. 50–65 Millionen Franken pro Jahr) verwendet werden?

- Die Erträge sollten in die Bundeskasse fliessen und so den Steuerzahlenden zugutekommen, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten des Zollschatzes tragen (höhere Lebensmittelpreise).
- Die Mehrerträge sollten bei einem substanziellen Abbau der Agrarzölle infolge von neuen oder weiterentwickelten Handelsabkommen zur zeitlich befristeten Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft verwendet werden.
- Sie sollten ganz oder teilweise ins Landwirtschaftsbudget fliessen (ohne zeitliche Befristung).
- Vorschlag für andere Verwendung: *Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

Bemerkungen:

Heute resultieren aus den Versteigerungserlösen von Fleisch Brutto Bundeseinnahmen von rund CHF 200 Millionen. Netto, nach Abzug der Aufwendungen für die Entsorgungsbeiträge nach Art. 45a Tierseuchengesetz von jährlich 47-48 Millionen, resultieren Einnahmen in die allgemeine Bundeskasse von CHF 150 Millionen. Wir sind der Meinung, dass der Nettobeitrag von CHF 150 Millionen wieder der Lebensmittelkette Fleisch zugeführt wird und nicht der allgemeinen Bundeskasse. Sollten im Rahmen von Freihandelsabkommen der Grenzschutz für Fleisch substanziell abgebaut werden, müssen diese Einnahmen so oder so vollumfänglich für Begleitmassnahmen zugunsten der Fleischwirtschaft zugeführt werden und nicht nur wie im erläuternden Bericht zur AP22+ erwähnten zusätzlichen CHF 50-65 Millionen bei einer Aufhebung der Inlandleistung.

2. Marktentlastungsmassnahmen Fleisch (Art. 50 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Fleisch?

- Ja Nein

Bemerkungen:

Die in den letzten Jahren getätigten Marktentlastungsmassnahmen erfolgten im Fleischbereich weitgehend zur Ueberbrückung von saisonal bedingten Angebotsschwankungen auf dem Kälbermarkt. Dieses saisonale Ueberangebot hängt mit den natürlich bedingten Produktionssystemen in der Schweiz zusammen. Gerade die bäuerliche Kälbermast ist ausgeprägt im Berggebiet zu finden, wo die Nutzung der Alpen einen entscheidenden Einfluss auf den Produktionszyklus hat.

Eine Streichung dieser Massnahme führt zu grossen Verunsicherungen auf dem Markt und zu massiven Preisschwankungen, die schädlich für die ganze Wertschöpfungskette Fleisch sind.

3. Marktentlastungsmassnahmen Eier (Art. 52 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Eier?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die Begründung überlassen wir den direkt betroffenen Kreisen

4. Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet (Art. 50 Abs. 2 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.7)

Befürworten Sie die Aufhebung der Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet?

Ja Nein

Bemerkungen:

Aufgrund von unseren Informationen wurden diese Infrastrukturbeiträge in den letzten Jahren nur sporadisch in Anspruch genommen und wir sehen den Grund nicht ein, warum diese zu streichen sind.

Der Bund will die Tierverkehrskontrolle bei den Schafen und Ziegen einführen. Um eine effiziente Vermarktung mit dem System der Einzeltiermarkierung zu garantieren braucht es Investitionen auf den Marktplätzen, wo die Schafvermarktung stattfindet (Lesegeräte elektronische Ohrenmarke, EDV basierende Abrechnungssysteme, u.w). Wir gehen weiter davon aus, dass in der nächsten Zukunft die Marktorganisatoren Investitionen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vorzunehmen haben. Es ist ja auch gerade der Bund, der die Digitalisierung in der Landwirtschaft forcieren will, ergo sind auch diese Infrastrukturbeiträge dafür einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Tierschutzgebung (Transportunterbrüche) werden mittelfristig die Marktorganisatoren nicht darum herum kommen, in die Infrastruktur von regionalen Sammelplätzen für Tiertransporte zu investieren. Auch für solche, von der Gesellschaft als äusserst sensibel beurteilte Punkte, sollen diese Infrastrukturbeiträge eingesetzt werden können.

Die bisherige Praxis, verbleibende Mittel für andere Marktentlastungsmassnahmen einzusetzen, soll weitergeführt werden.

5. Beiträge für die Verwertung der Schafwolle (Art. 51bis LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.8)

Befürworten Sie die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle? (Die innovativen Projekte im Bereich Schafwolle sollen weiterhin im Rahmen der QuNaV¹ unterstützt werden)

Ja Nein

Bemerkungen:

Im erläuternden Bericht zur Agrarpolitik 22+ stellt der Bund ein Perspektiven Dreieck dar, dass der Bundesrat bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik 22+ ins Zentrum stellt. Die sinnvolle Verwertung des natürlichen Rohstoffes Schafwolle erachten wir als Bestandteil des Pfeilers «Natürliche Ressourcen nutzen und schützen» und sehen nicht ein, warum die finanzielles Bundesbeteiligung zu streichen ist.

6. Beiträge für die Verwertung von Früchten (Art. 58 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.9)

Befürworten Sie die Abschaffung der Beiträge für die Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve in Form von Apfel- und Birnensaftkonzentrat?

¹ Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16)

Ja Nein

Bemerkungen:

Die Begründung überlassen wir den direkt betroffenen Kreisen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als PDF oder als Word-Dokument per Mail bis spätestens am **6. März 2019** an folgende Mailadresse:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch